



Sie befinden sich hier:

[Startseite Niedersachsen](#)

## Aktuelles

### Dank an die Sparkasse Osnabrück

Wir bedanken uns bei der Sparkasse Osnabrück für die Spende, mit der ein Besuch des Zoos Osnabrück möglich gemacht wurde. Am 04.09.2022 hat unsere Landesdelegiertenversammlung stattgefunden. Während dieser Zeit konnten zwei Kinderbetreuerinnen mit den Kindern der teilnehmenden Eltern den Zoo Osnabrück kostenfrei besuchen. Ein Eis und eine Pommes waren auch noch inklusive. Die Kinder hatten viel Spaß und die Mütter/Väter konnten an der Sitzung teilnehmen und sich mit anderen Alleinerziehenden austauschen. Für alle ein toller Tag.

### Unterstützungs-/Beratungsangebot für Alleinerziehende in Coronazeiten

Unterstützungs-/Beratungsangebot für Alleinerziehende in  
Coronazeiten

[hier weitere Informationen -> Angebot](#)

[Forderungen Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Niedersachsen Niedersachsen e.V. zur Landtagswahl 2022 Niedersachsen e.V. zur Landtagswahl 2022 Niedersachsen e.V. zur Landtagswahl 2022 Niedersachsen e.V. zur Landtagswahl 2022 NDS](#)

Flexible Kinderbetreuungsangebote

Für viele Alleinerziehende ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

eine große Herausforderung. Besonders Mütter/ Väter, die im Schichtdienst arbeiten, haben zu Randzeiten häufig keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder und müssen dies im Randzeiten häufig und müssen dies im privaten privaten Umfeld eigenverantwortlich organisieren oder sogar den Arbeitsplatz aufgebenbeziehungsweise wechseln.....

Kompletter Text -> [Hier](#)

Dokument zum herunterladen -> [Hier](#)

## Hilfe für die Menschen aus der Ukraine



### Eine Aktion des Paritätischen!

**Unterstützen Sie soziale Organisationen und die Menschen, die sie brauchen!**

Angesichts des russischen Angriffskrieges sehen sich immer mehr Menschen gezwungen, ihr Zuhause in der Ukraine zu verlassen. Bereits jetzt sind **mehr als zwei Millionen Menschen** in Nachbarländer geflohen. Auch in Deutschland suchen viele Menschen Zuflucht. **Paritätische Mitgliedsorganisationen sind im ganzen Bundesgebiet bei der Aufnahme und Betreuung ankommender Geflüchteter engagiert:** Sie helfen bei der Unterbringung und Versorgung. Sie beraten zu vorhandenen Unterstützungsangeboten und rechtlichen Ansprüchen. Ob in Kitas, Jugendzentren oder Pflegeheimen - gemeinnützige Organisationen leisten Enormes, um die soziale Infrastruktur für alle Menschen in Not aufrechtzuerhalten.

**Doch mit jedem weiteren Tag, den dieser Krieg andauert, nimmt der Bedarf an Hilfe zu.** Damit die vielen engagierten Vereine und Organisationen auch in Zukunft die Hilfe leisten können, auf die jetzt so viele Geflüchtete angewiesen sind, brauchen sie die Unterstützung von Menschen wie Ihnen! Wir bitten Sie daher: **Helfen Sie den sozialen Einrichtungen und den Geflüchteten, die sie brauchen.** Jeder Beitrag hilft.

Der Paritätische Gesamtverband hat bei der Bank für Sozialwirtschaft ein Sonderkonto "Ukraine" eingerichtet, um Paritätische Mitgliedseinrichtungen bei der Geflüchteten-Hilfe zu unterstützen:

**IBAN: DE71 5502 0500 0007 0395 50**

**BIC: BFSWDE33MNZ**

**Stichwort: Ukraine**

**Seite des Paritätischen weiter -> [hier](#)**

## Interview "Wir in Niedersachsen" 20.01.2021

NDR 1 "Wir in Niedersachsen" 20.01.2021

Radio Interview bezüglich Alleinerziehender in der Corona Krise. Gesprächspartner sind Stefanie Arends vom NDR 1 und VAMV Landesgeschäftsführerin Lena Plog.

Zum Interview -> [Hier](#)

**Offenen Brief des VAMV Niedersachsen e.V. an den Ministerpräsidenten Stephan Weil - Situation der Alleinerziehenden**

**Die Corona-Situation für Alleinerziehende - Regelungen müssen angepasst werden**

Sehr geehrter Herr Weil,

aufgrund der aktuellen Situation mit Kontaktbeschränkungen und Schulsowie Kitaschließungen, möchte sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Niedersachsen mit einem offenen Brief an Sie wenden.

Vorerst möchten wir die Aufhebung der Kontaktbeschränkungen für Kinder bis zu drei Jahren, die zusätzlichen 20 Kinderkrankentage für Alleinerziehende sowie das Vorhandensein von Notbetreuungsplätzen u.a. für Alleinerziehende positiv betonen.

Die Aufhebung der Kontaktbeschränkungen für Kinder bis zu drei Jahren ist zwar ein Ansatz, reicht allerdings nicht aus, da beispielsweise auch ein vierjähriges Kind nicht über längere Zeit unbeaufsichtigt sein kann. Es erreichen uns Mitteilungen von Alleinerziehenden, die deutlich machen, dass es durch die neuen Kontaktbeschränkungen für sie größtenteils unmöglich geworden ist, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten oder Unterstützung durch Familie, Freunde oder Bekannte in Anspruch zu nehmen. Für Alleinerziehende sind solche Netzwerke allerdings sehr wichtig und sie dürfen nicht sozial isoliert werden! Der VAMV Niedersachsen fordert, dass die Kontaktbeschränkungen für Einelternfamilien gelockert werden. Kinder in Einelternfamilien im Alter bis zu zwölf Jahren sollten bei den Beschränkungen nicht mitgezählt werden.

„Habe ich im Dezember mir noch mit einer anderen alleinerziehenden Mutter, ebenso mit drei Kindern, gegenseitig helfen können [...], ist es nun untersagt“ betont eine alleinerziehende Mutter, die sich an den VAMV Niedersachsen gewandt hat.

Als problematisch erachten wir, dass es für alleinerziehende Personen schon vor der Corona-Krise schwer war, den Beruf und die Betreuung der Kinder zu vereinbaren. Da nun Schulen und Kitas geschlossen sind und der Zeitraum für die Notbetreuung in der Regel in den Vormittagsbereich fällt, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende, besonders mit einer Vollzeitstelle oder Schichtarbeit, nicht möglich! Die zusätzlichen Kinderkrankentage sind eine Möglichkeit, die finanzielle Situation sowie die Betreuung der Kinder vorerst abzusichern. Uns stellen sich allerdings folgende Fragen: Was ist, wenn der Lockdown und die Schul- und Kitaschließungen noch verlängert werden, aber die Kinderkrankentage aufgebraucht sind? Was ist, wenn das Kind nach dem aktuellen Lockdown erkrankt, aber keine Kinderkrankentage mehr vorhanden sind? Wir wünschen uns hierfür eine klare Lösung und mehr Planungssicherheit!

Wir bitten darum, dass die Vergabe von Notbetreuungsplätzen grundsätzlich von den Kommunen und nicht von den Einrichtungen geregelt wird und es hierfür einen klaren Rahmen gibt, damit eine Verbindlichkeit für Eltern vorhanden ist. Kindern von Alleinerziehenden

müssen Plätze in der Notbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Ein Recht auf Homeoffice für alle Alleinerziehende, in deren Berufen dies umsetzbar ist, wäre eine weitere Erleichterung. Hierbei bleibt aber zu beachten, dass bei jüngeren Kindern das zeitgleiche Arbeiten und Betreuen dieser Kinder von zu Hause nicht umsetzbar ist. Hier müssen ebenfalls Notbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Wir fordern Sie auf, dass die Kontaktbeschränkungen für Einelternfamilien angepasst werden, die Vergabe von Notbetreuungsplätzen für Kinder von Alleinerziehenden grundsätzlich gewährleistet wird und die Vereinbarkeit von Arbeit und Betreuung ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hiam Stülten

1. Vorsitzende des VAMV Niedersachsens e.V.

**Mitglied werden!**

Jetzt Spenden

**Aus dem Bundesverband**

**Empörend: Entlastung durch Kindergeld für Alleinerziehende erneut Nullsummenspiel**

Berlin, 22. September 2022. Alleinerziehende erleben derzeit eine böse Überraschung: Der Unterhaltsvorschuss sinkt ab Januar 2023 bei über 830.000 Kindern von Alleinerziehenden um den gleichen Betrag,... [mehr](#)

[Alle Meldungen](#)

**Vom Kind aus denken: Fokus auf Existenzsicherung von Trennungskindern in beiden Haushalten ermöglicht individuell bestes Umgangsmodell!**

Berlin, 5. April 2022. Seit Längerem diskutiert die Fachwelt über eine Reform des Unterhaltsrechts mit Blick auf ein Residenzmodell mit erweitertem Umgang und das paritätische Wechselmodell. Gleichzeitig beginnen Diskussionen, ob Leistungen für Alleinerziehende zwischen „getrennt erziehenden“ Eltern aufgeteilt werden sollten. Bei diesen Überlegungen zu Unterhalt und staatlichen Leistungen sieht der VAMV die Gefahr, dass es zu Konstruktionsfehlern zu Lasten der Existenzsicherung der Kinder kommt, wenn Aspekte wie erhöhte Kosten dieser Modelle oder ein zumeist unterschiedliches Startkapital von Eltern nach einer Trennung im toten Winkel bleiben. Der VAMV hat ein 3-Stufen-Modell entwickelt, um daraus für unterschiedliche Betreuungsmodelle angemessene Folgen auf den Kindesunterhalt und für staatliche Leistungen abzuleiten.

„Nur wenn die Bedarfe des Kindes in beiden Haushalten anerkannt, berücksichtigt und gedeckt werden, trägt dies zu einer Reduzierung von Konflikten um unterschiedliche Betreuungsmodelle bei. Dies schafft die notwendige Voraussetzung, damit bei der Verständigung auf ein Betreuungsmodell tatsächlich das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen kann“, so Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). In seinem Grundsatzpapier „Existenzsicherung Kinder getrennter Eltern“ macht der VAMV konkrete Vorschläge für Reformen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. „Wir hoffen, damit gute Impulse für eine faire Reform des Unterhaltsrechts wie auch für das Ausgestalten einer künftigen Kindergrundsicherung zu geben“, betont Jaspers.

Nach dem Grundsatz „Solidarität nach Trennung“ müssen für eine faire Aufteilung von Unterhaltslasten im Lebensverlauf entstandene familienbedingte Nachteile beider Eltern am Arbeitsmarkt einbezogen werden - denn diese sind mit eingeschränkten Möglichkeiten verbunden, den Kindesunterhalt tatsächlich erwirtschaften zu können. „Zudem entstehen abhängig vom gewählten Umgangsmodell Mehrkosten, die sowohl im Unterhaltsrecht als auch im Sozialrecht als Teil des grundlegenden Bedarfs von Trennungskindern anerkannt werden müssen. Geschieht dies nicht, kann bei sozialrechtlichen Leistungen das Ergebnis nur eine Mangelverwaltung zwischen getrennten Eltern zu Lasten der Existenzsicherung ihres Kindes sein. Auch im Unterhaltsrecht wäre das Kind sonst nicht in beiden Haushalten gut versorgt. Wir haben

konkrete Vorschläge bis hin zu einem Rechenmodell für den Kindesunterhalt entwickelt, welche der tatsächlichen Lastenverteilung getrennter Eltern sowie dem Absichern der Kinder in beiden Haushalten Rechnung tragen“, erläutert Jaspers.

Das Grundsatzpapier „Existenzsicherung Kinder getrennter Eltern. Reformbedarfe im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht“ finden Sie [hier](#).

*Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,6 Millionen Alleinerziehenden. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.*

Dateien

- [PM\\_Grundsatzpapier\\_Existenzsicherung\\_05042022.pdf](#) 155 KB

[Zurück](#)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



**DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

© Copyright 2022 VAMV Landesverband Niedersachsen e.V.